

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes  
Werden, als dienendes Glied schliess an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan-u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2.00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug vor mehr Exemplaren unter einer Wertsch. je 1.50 Mark. Postzeitungsnummer 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Insertate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassirer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin 80., Engelstr. 15 k.

Nr. 18.

Berlin, den 4. Mai 1900.

27. Jahrg.

### Aus unserm Berufe.

Bei der Firma Hugo Lonitz u. Co. in Neuhaldensleben hatten die Dreharbeiter und Formarbeiter einige Forderungen aufgestellt und wurden diese auch zum großen Theil bewilligt. Zwei Kollegen sind aber zur Zeit, als die Dreharbeiter mit der Einreichung ihrer Forderungen umgingen, gefündigt worden, es sollten dies nach Ansicht der Fabrikleitung wohl die sogenannten Aufwiegler sein. Die Kollegen traten aber für diese ein und im Verlaufe der Verhandlungen wurden dann sämtliche entlassen. — Es gingen aus Ausschnitten dortiger Zeitungen zu, worin nun die Firma Lonitz u. Co. „junge, solide, militärfreie“ Arbeiter sucht, die Lust und Geschick haben, binnen wenigen Wochen die Kunst des Gießens und Formens zu erlernen, ebenso Mädchen oder Frauen, „die Talent für feinere Arbeit besitzen“ und „eine bessere, dauernde und lohnende Stellung erwerben wollen.“

Wenn Mädchen und Frauen „Talente zu seinerer Arbeit“ besitzen, so können sie diese jedenfalls noch anderswo anstrengen, als bei Lonitz, und junge und doch schon militärfreie Arbeiter thuen auch besser event. Lust und Geschick anders anzuwenden, als sich als billige Erziehkräfte dort zu verdingen.

Von Burgstädt kommen an den Vorstand Rügen über mäkliche Arbeitsverhältnisse, was eigentlich nichts Neues ist. Wenn der Redaktion Bericht über Einzelheiten zugeht, werden wir demnächst eingehender berichten.

Magdeburg-Burgstädt. Es scheint in Kollegenkreisen die Meinung vertreten zu sein, daß in der Steingutfabrik Neuhausen (L. Bauer) noch glänzende Verhältnisse vorzufinden sind, welches die vielen Angebote nach hier uns vertrautem lassen; deswegen sei an dieser Stelle folgendes mitgetheilt: Vor ca. einem Jahre wurde uns hier ein Abzug mit der Begründung präsentiert, billiger zu fabrikieren, aber die Fabrik müßte verkauft werden, vor diese Alternative sah sich Herr Bauer noch keinen eigenen Angaben gestellt. — Der Abzug betraf die meissen Arbeiter, einige mehr, andere weniger. Für Arbeiten auf Schuppen-

scheibe: Waschbecken, Randschüssel &c. werden meistens Maschinenlöhne gezahlt. Die sämtlichen Artikel hier aufzuführen würde zu weit gehen, der Abzug belief sich bis 20 p.C. Vor ca. 2 Monaten wurde eine Kommission bei Herrn Bauer vorstellig, um statt der bisher monatlichen, die achtjährige Abrechnung einzuführen. Dieses Gesuch wurde kurzer Hand abgeschlagen und zwar mit der Begründung, das Geschäft bringe nicht soviel ein, um noch einen Buchhalter hierfür einzustellen. Dieses Gesuch ist doch wohl nach unserer Meinung sehr gerechtfertigt, wenn man noch in Betracht zieht, daß die Miete für Wohnung hier im voraus bezahlt werden muß. Auch sind die Verdienste keineswegs einer Großstadt entsprechende, welches dadurch zur Genüge bewiesen wird, indem verschieden Dreharbeiter sowie Maler es vorziehen, lieber in einer der hiesigen Eisenfabriken als Tagelöhner einzutreten, als weiter auf ihr gelerntes Gewerbe hier zu arbeiten. Wir ersuchen hiermit die Kollegen in ihrem eigenen Interesse bei Stellungnahme nach hier sich vorher bei der hiesigen Verwaltung Information einzuholen.

Nach einem Telegramm an den Vorstand sind in Kahla seitens der Fa. Lehmann und Bauer Aussperrungen wegen Feiern am 1. Mai beliebt worden. Wir erhoffen einen näheren Bericht, damit wir in nächster Nummer eventuell mehr hierüber mittheilen können.

Auf die in Nr. 17 der Amelie unter Meissen veröffentlichte Notiz geht folgende von 3 Mitgliedern unterzeichnete gehärrischte Erwidierung ein:

Die in Meissen-Neumarkt beschäftigten Mitglieder der Zahlstelle Meissen erwarten in Zukunft in einer anständigeren und weniger gehärrigen Weise behandelt zu werden, zumal sie jederzeit hervorragender Weise ihren Pflichten gegen Zahlstellen, Verband und ausländige Mitglieder und Kollegen im In- und Auslande nachweislich erfüllt haben, und auch in Zukunft erfüllen werden.

Es ist überhaupt eine unwürdige Art, eine Angelegenheit, wie die drohende Mitglieder-Abschaffung, mit einem allgemeinen Vor- kommiss, wie Maßnahmen, in dieser plumpen,

gehärrigen Verquälung der gesamten Mitgliedschaft des Verbandes behufs Agitation gegen den jetzigen Antrag Meissen zu verbreiten, um letzteren zu Fall zu bringen.

Bezüglich der Bemerkung, heit preßante Arbeit und sich nach oben hin bestellt zu machen, dürfte es dem „sehr verehrlichen“ Artikelschreiber sehr schwer fallen, den Beweis zu erbringen.

### Amtlicher Theil.

#### Zur Beachtung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterhaltung erhalten (kleine Sperrung) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder boykottieren:

Albersweiler, Altenbrinckthal, Althaldensleben, (außer W. Gerde, C. Schulz, Baummeister,) Annaburg, Bonn (Mehlem), Frankfurt O. (Paetsch, Matthes), Gersweiler, Höhr (Diefinger), Königszelt, Krummenac, Kamenz (Vogt), Mitterteich (Max Emanuel u. Co.), Neuhaldensleben (Burig u. Bode), Oschatz (Goebel), Langewiesen, Pausau, Rositz b. Gera, Raderberg, Rodach, Sörnewitz, Seegerhau, Scheibe, Schala, Stanowitz, Suhl (Schlegelmilch), Schweidnig (Krause), Thale (Eisenwerk), Ellowitz.

Ganz gesperrt sind folgende Orte: Gibau, Garstädt, Neuhaldensleben (Hugo Lonitz), Triptis, Penzig (Krönke u. Jöhr), Staffel, Begebach.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Zuficht sind, daß die Firmeninhaber nichts gegen die Verbandszugehörigkeit mehr einzureaden haben, so wolle man versuchen, hierüber eine schriftliche Erklärung zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste event. gestrichen werden kann.

Infolge Lohnforderungen und Maßregelung von Mitgliedern sind bei Firma Hugo Lonitz, Neuhaldensleben, Differenzen ausgebrochen.

In Gibau Steingutfabrik Wiss. Gerde drohen ebenfalls Differenzen, wegen Lehnabzug und Maßregelungen.

Es ist deshalb beschlossen worden, über genannte Firmen die Sperre zu verhängen, und wollen die Mitglieder dies beachten.

Der Vorstand.

#### 55. Vorstandssitzung vom 13. April 1900.

Entschuldigt fehlt Bey; von den Revisoren ist Poeseneker anwesend.

Zahlstelle Hermendorf berichtet, daß nach Versammlungsbefolgs der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird, es wird dem zugestimmt. — Agitations-Kommission Kahla berichtet, daß die Gründung einer Zahlstelle in Triptis z. B. unmöglich sei, infolge des terroristischen Vorgehens der Fabrikleitung; zwei Ge- meinschaften wird Unterstützung bewilligt. — In der Angelegenheit des Mitgliedes 23494 Scheidewitz, bedauert der Vorstand, daß man dort anscheinend die Personal-Mitgliedschaft höher einschätzt, als die Verbandszugehörigkeit, erachtet aber, nachdem das beschwerde- fühlende Mitglied nicht mehr am Platze ist, die Sache als erledigt. — Die Mitglieder 24639 Schmitz und 15217 Wehner, Stoffel, werden auf Grund des § 5, Abs. 3 vom Verband ausgeschlossen, letzterer mit der Erklärung, nie wieder aufgenommen zu werden. — Von Arzberg wird eine Berichtigung des Protokolls vom 14. 3. verlangt; der Vorstand erklärt jedoch, hierzu keine Verantwortung zu haben. — Von Rudolstadt wird angefragt, ob aus den 15 p.C. auch Reisegeld an Ausgesuchte gezahlt werden kann. Der Vorstand er- klärt, es nicht verhindern zu können, wenn eine Zahlstelle die 15 p.C. zu Unterstützungen an Mitglieder ver- mendet, lehnt es aber ab, solche Ausgaben durch Rath- schläge zu kultivieren. — Um die Art der Erledigung der Differenz bei Firma Schwabe, Eisenberg, er- fahren zu können, wird nochmals Recherche beschlossen.

Eine Buschrift von Neuhaldensleben wird zur Kenntnis genommen. — Eine Unterstützungsache von Eibau wird zurückgestellt, bis nöherer Bericht eingeholt. — In Unterstützungsache 23113 Eibau wird Recherche beschlossen. — Mitglied 9150 Rudolstadt wird Weiterunterstützung für 1 Woche zugesprochen. — Mitglied 21920 Berlin II soll weiteren Nachweis über Arbeitsbemühungen beibringen. — In 2 Unter- stützungsachen Freienort wird für 1 Woche Weiterunterstützung zugesprochen; weitere Bewilligung wird von austreichenden Nachweisen über Arbeitsbe- mühungen abhängig gemacht. — Nach Mitteilungen von Gersweiler hat der dortige Unternehmer die mündliche Erklärung gegeben, Einwendungen gegen Verbandszugehörigkeit nicht mehr zu machen; beschlossen wird, durch eine schriftliche Anfrage bei der Firma, diese es event. bestätigen zu lassen. — Dem Mitglied 15414 Egerberg wird Rechtsschutz bewilligt. — Weiter- unterstützung für 4024 Meuselbach wird abgelehnt, weil die beigebrachten Nachweise über Arbeitsbemühungen als völlig ungenügend erachtet werden. — Mitglied 16579 Tiefenau wird für weitere 14 Tage Unterstützung bewilligt. — Die Urteilsabschrift in der Klagesache des Mitgliedes 21205 Marktredwitz wird zur Kenntnis genommen. — Unterstützung für 16061 Leipziger wird für dessen jetzige Arbeitslosigkeit ab- gelehnzt, weil Mitglied sich weigerte einen Auftrag des Vorstandes zur Ausführung zu bringen, welcher im Verbandsinteresse sowohl, als im Interesse der persönlichen Ehre des Mitgliedes notwendig war. — Der Bericht des Vorstandsvertreters über die Konferenz der Holzindustrie wird zur Kenntnis genommen. — Der Vorstehende gibt die aufgenommene Statistik zur Kenntnis; beschlossen wird, dieselbe in Broschürenform drucken zu lassen. — Zahlstelle Eibau führt Beschwerde, daß zwei Mitglieder ohne Kündigung freiwillig die Arbeit auf- gegeben, es sei den Interessen der Organisation nicht förderlich, wenn Mitglieder ungesehlich handeln, und soll der Vorstand seine Missbilligung zu solchem Ver- halten aussprechen; der Vorstand erklärt, daß er zu der ungesehlichen Arbeitsaufgabe Stellung nicht nehmen könne; es ist Sache des Unternehmers, seine gesetzlichen Rechte selbst zu wahren, wir sind nicht in der Lage, unsern Verband zum Unternehmenszug heranzuziehen.

Wir haben vollauf zu thun, um nur einigermaßen unsere Mitglieder zu schützen, und bedürfen aller Mittel und Kräfte für diesen Zweck. Für uns ist die Sache damit erledigt, daß wir die Handlung der Mitglieder weder provoziert, noch unterstützt haben, demzufolge nicht verantwortlich gemacht werden können. Soweit die betreffenden Mitglieder durch Eintritt in andere Ge- schäfte den Verband etwa geschädigt haben, wird nach Feststellung der Thatsachen, der Vorstand Stellung dazu nehmen.

Bezüglich des Fernbleibens des Verbandskästners von den Vorstandssitzungen, wird folgender schriftlicher Antrag eingebracht: „Auf Grund des Beschlusses des Vorstandes vom 3. 4. die Entschuldigungsgründe nicht gelten zu lassen, fordert nunmehr der Vorstand den Verbandskästner auf, seiner Pflicht nachzukommen und in den Vorstandssitzungen persönlich zu erscheinen, wogegenfalls der Vorstand von ihm, nach § 24 des Statuts zustehenden Rechte Gebrauch macht. Die Abstimmung über diesen Antrag ist eine unumstößliche. Dafür stimmen: Graag, b. d. Rue, Zahn, Plechl, Krieg, Singer, Schneider, Matz, Tiefenau, Wollmann, erlaut,

sich der Stimme zu enthalten, weil er in der ganzen Angelegenheit gewissermaßen als Partei gelten könnte.“

Unterstützung erhalten: Budau: 21295, 21883 v. 12. 4. Blankenhain: 20381 v. 11. 4. Bonn: 13175 v. 16. 4. Freienort: 7644, 15986, 20321 v. 16. 4. Magdeburg: 9900 v. 9. 4. Rudolstadt: 1659 v. 16. 4. 21652 v. 16. 4. (Reisen). Stoffel: 9035 v. 9. 4. Stadt Langfeld: 465 v. 16. 4.

Fahrkosten erhalten: Bonn: 13165 10.—; 7394 12.60. Freienort: 22394 4.—. Schmid: 4509 9.40. Eisenfurt: 9399 1.70 M.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender. Verbandschefsührer.

#### 56. Vorstandssitzung vom 18. April 1900.

Entschuldigt fehlt Singer, Rath, ohne Entschuldigung Bey; von den Revisoren ist Poeseneker anwesend; als Gast Gen. Chazirry-Berlin.

Ein Schreiben des Verbandskästners wird zur Kenntnis genommen; Stellungnahme eventuell Beschlussfassung wird vertagt. — Zur Buschrift des Verbandes keramischer Gewerke wird beschlossen, ein weiteres Schriftstück an genannten Verband zu richten. — Den ausgespielten Schuhmachern in Tuttlingen werden auf Ansuchen des Vorstandes des Schuhmacher-Verbandes 500 M. aus der Verbandskasse bewilligt. — Ein Unterstützungsgebot des Verbandes der Barbiers, Friseur und Perückenmacher wird abgelehnt. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Klagesache Kittel contra Fuchsgrube, Altwasser wird die Berufungseinlegung bewilligt. — Vor Unions-Vorstand wird angefragt, ob wir geneigt wären, vom Mitgli. 21166, welcher mit seinen Beiträgen weit über die statutarisch zulässige Dauer reicht, den Übergang zur Union zu ermöglichen, dadurch, daß wir seine angeblichen Gründe dafür bestätigen resp. Nachzahlung gewähren; hierzu wird erklärt, keine Verantwortung zu haben, dem Mitglied besondere Vergünstigungen zu gewähren. — In der Kl

Mittel zur Verlängerung seiner Herrschaft sieht: Krieg, und Schutzzölle, und für die dadurch bedingte Stellung der Arbeiterklasse zu dieser Weltpolitik des Reiches und ihrer Flottenvorlage.

## Briefkasten.

J. M. in Fl. Wer in einer Fabrik etc. die Verbandsmitglieder boykottiert, trotzdem Stellung nimmt, tut dies auf eigenes Risiko. Wird er dort entlassen, kann betreff. Mitglied keine Unterstützung erhalten. Das trifft demnach bei Viehlem-Bonn auch zu.

Colditz. Da Ihr Artikel erst Donnerstag hier einging, kann Aufnahme für diese Nr. nicht stattfinden. Die nächste Nr.

Schnay. Einen Appell an das Gerechtigkeitsgefühl brauchte es durchaus nicht, ich halte es ganz selbstverständlich, daß das Für und Wider zum Antrag Meinen zum Ausdruck gebracht wird und bleiben hoffentlich die Ausführungen in den zulässigen Grenzen. Im Uebrigen Gruß.

Organempfänger. Im Falle die Notiz in voriger Nr. übersehen wurde, nochmals zur Mittheilung, daß wegen des Maifeiertages diese Nr. erst am Freitag expediert wird.

## Adressen-Nachtrag.

Wilda bei Posen. Vorl.: Herm. Hahn, Dreher, Kronprinzenstr. 38. Schrifts.: Oskar Schulze, Dreher, Kronprinzenstr. 52. Revis.: August Jaroczewitz, Dreher, Kronprinzenstr. 86.

Freienorla. Vorl.: Ost. Hilpert, Dreher. Schrifts.: Ant. Till, Maler, Nachhausen 115.

Geschwenda bei Gräfenroda, Th. Vorl.: Günther Geiser, Former, Lindenplatz. Schrifts.: Karl Keller, Maler, Braugasse. Post: Bernh. Neubauer, Maler, Rosen. Beil.: Karl Knabe, Former, Hof. Revis.: Emil Stielum, Former, Strumpfstrasse, Richard Dornheim, Abgießer, Schloßgasse.

## Herbatafel.

Schrämburg. August Hils, Freidreher, geb. 31. April 1850, gest. 21. April 1900 an Gehirnsehnen. Ein unvergängliches Mitglied v. Verband u. Beihülfesond seit 1878.

Schedewitz. Mitglied Edmund Schürrer, geb. 25. Dezember 1871, gest. 26. April 1900. Krankheit: Schwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 4 Wochen. Mitglied des Verbandes.

Tirschenreuth. Fritz Müller, Porzellanmaler, geb. 5. Februar 1831 zu Berlin, gest. 24. April 1900 an Wassersucht. Krankheitsdauer 4 Wochen.

Neuhaldensleben. Wilh. Frenzel, Dreher, geb. 29. November 1868, gest. 29. April 1900 an der Porzellanerkrankheit. Krank 23 Wochen. Mitglied d. Verb. u. Beihülfesonds.

Ehre ihrem Andenken.

## Versammlungskalender.

Altwasser. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 Uhr. Außerordentliche Zahlstellen-Versammlung.

Berlin. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ , Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Wahl eines Vorsitzenden. Mitglieder-Abstimmung. Verschiedenes.

Döbeln. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Lokal Kuldenterrasse.

Eggersburg. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Fürstenhof. Wichtige Tagesordnung.

Gotha. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 Uhr im Restaurant zur Erholung.

Hirschau. Sonntag, 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr außerordentl. Vers. im Vereinslokal. Quartalsabschluß. Mitglieder-Abstimmung. Sonstiges Wichtiges.

Ilmenau. Sonnabend, 5. Mai in „zur schönen Aussicht“.

Kahl. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Rosengarten.

Köln-Ehrenfeld. Montag, 7. Mai, Abends 9 Uhr bei W. Bündorf, Venloerstr. 336. Alle Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Kronach. Sonnabend, 12. Mai, Abends 7 Uhr im Vereinslokal (Magold). Außerordentlich wichtige Tagesordnung, beschließt haben sämtliche Mitglieder zu erscheinen.

Langewiesen. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$  in der Centralhalle.

Martinroda. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ , Uhr im Gasthaus „Schlinger Wald“.

Weissen. Mittwoch, 6. Mai, Abends 8 Uhr im Krapfenz. Mitglieder-Abstimmung.

Martinswitz. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthaus zum Deutschen Haus. Sämtliche Bibliotheksbücher sind abzuliefern.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 Uhr Versammlung bei Herzog. Mitglieder-Abstimmung.

Oberhofen. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Gasthof zur goldenen Sonne.  
Roda. Sonnabend, 5. Mai, im Vereinslokal.  
Röslau. Sonnabend, 12. Mai, bei Schreibers, Feldstraße.

Sophienau. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Kassenbericht. Verschiedenes. Wegen Revision sind sämtliche Bibliotheksbücher mitzubringen.

Selb. Sonnabend, 12. Mai, Abends 8 Uhr im Ludwigskeller. Außerordentliche Zahlstellenversammlung. Wichtige Tagesordnung.

Spandau. Sonnabend, 5. Mai, Abends 6 Uhr in Palet's Gasthof. Quartalsabschluß. Mitglieder-Abstimmung.

Suhl. Sonntag, 13. Mai, Nachm. 3 Uhr im Thüringer Hr. zu Heidersbach. Mitgliederabstimmung. Abgabe von Bibliotheksbüchern.

Liesefurt. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wahl eines Kassiers und Vertrauensmannes. Verschiedenes.

Vordamm. Sonnabend, 5. Mai, Abends 6 $\frac{1}{2}$ , Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Neuwahl eines Schriftführers. Verschiedenes.

Waldorf. Montag, 7. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung.

Weißwasser. Sonnabend, 5. Mai im Vereinslokal. Wilda. Sonnabend, 5. Mai, Abends 8 Uhr im Vereinslokal bei Deterling, Kronprinzenstr. 52.

**Drucksfehlerberichtigung.** Im Anstreichen des Vorstandes an den Vorst. keramischer Gewerke Nr. 17, zweite Seite, 14. Zeile von unten soll es nicht Streiffälle, sondern Streifjälle heißen.

In dem Artikel „Zur Mitgliederabstimmung“, Beilage Nr. 17, Spalte 1 Zeile 9 von unten soll es statt „jedwelche charakteristische“ „ohne jedwede praktische Bedeutung“ heißen.

**Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Paletten, Flaschen, Näpfe u. s. w.**  
werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mt. 80 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

**H. Haupt, Dresden-A.**  
Hammerstr. 12.

**Goldschmiede**  
goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reller Bedienung.

**Oskar Bottmann, Stadtteil, Thür.**  
Blankenhain. Zu der am Sonntag, den 6. Mai 1900 stattfindenden

**Maifeier**  
werden die Mitglieder hiesiger Zahlstelle nochmals gebeten, recht zahlreich zu erscheinen.  
Nachmittags Konzert (bei günstiger Witterung) Garten  
Abends Ball und Festrede.

**Die Verwaltung.**

**Colditz. Sonnabend, den 5. Mai, Abends 8 Uhr.**

**Große Agitations-Versammlung**

Thema:

„Der Achtstundentag und seine Bedeutung.“  
Referent: Gen. Seehald. Dresden.

Zu einem ganz besondern zahlreichen Erscheinen lädt hierdurch ein. **Die Verwaltung.**

**Kronach. Sonntag, den 13. Mai** findet im Vereinslokal Magold

**Theater und Familienabend**  
verbunden mit Gesang und humoristischen Vorträgen statt. Anfang Abends 8 Uhr. Eintritt 20 Pf.

Die Zuglieder und Familienangehörigen werden hierzu freundlich eingeladen.

**Die Verwaltung.**

**Neuhaldensleben.** Den diesigen Mitgliedern zu Kennen, daß Beiträge Sonntags in meiner Wohnung nicht mehr entgegengenommen werden, sondern nur an Wochenenden und in den Zahlstellenversammlungen.

**C. Rieke, Rufficer.**

Moschendorf. Sonnabend, den 6. Mai im Chrone'schen Saale

## Große Maifeier

Bon. Nachmittags 3 Uhr ab Konzert und Festrede (Die Bedeutung des 1. Mai, Ref.: Emil Bielefeld, Redakteur aus Hof), Abends von 7 Uhr ab: Tanzunterhaltung. Zu recht schreitem Besuch lädt ein

**Die Verwaltung.**

**Neuhaldensleben. Sonntag, den 6. Mai**

## Maifeier

Morgens 7 Uhr Ausflug nach dem Pazenberge (Kranich). Treffpunkt bei H. Herzog. Nachmittags 3 Uhr

## große Versammlung

im Lokal von Wilh. Herzog, Thüring: Die Bedeutung der Maifeier. Referent: Frau Bielefeld-Hannburg.

Alle Genossen wollen durch Erscheinen in dieser Versammlung beweisen, daß es ihnen ernst ist mit der Erringung besserer Arbeitsohnschlüsse.

**Das Gewerkschaftskartell.**

Achtung! **Rheinsberg** **Edlung**: Sonnabend, den 6. Mai, Abends 8 $\frac{1}{2}$ , Uhr findet bei Baermann eine

## öffentliche Versammlung

statt. Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai.“ Ref.: Gen. Vozenegger.

Arbeiter aller Art! Es scheint vollständig in dieser Versammlung. Agitire ein jeder noch in letzter Stunde für obige Versammlung. Auch diejenigen, welche gewöhnlich nicht immer unsere Versammlungen besuchen, oder nicht beluden können, mögen erscheinen und somit beweisen, daß sie der Emanzipation der Arbeitersklasse nicht fern stehen, resp. daß sie ihre Klasse erkannt haben. Brenner, Dreher, Schlemmer, Maler, Holz-arbeiter und wie sie alle genannt sind, alle gehören in obige Versammlung. Auch Frauen können in dieser Versammlung erscheinen. Der Eintritt ist frei.

N.B. Die Versammlungsbesucher mögen sich gleich in den Saal begeben.

**Stadtteil. Sonntag, den 6. Mai**

## große Maifeier

im Schiebhause. Nachmittags Concert, Gesangsvorträge und Festrede; Abends BALL. Eine rege Beteiligung erwartet. **Das Comitee.**

**Tirschenreuth.** Die Zahlstelle feiert Sonntag, den 6. Mai ihr

## Stiftungs-Fest

in Hörl's Saal. Nachmittags 3 Uhr. **Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung**. Tagesordnung: „Bedeutung des 1. Mai“. Referent: Gen. Kroll aus Nürnberg. Abends von 8 Uhr ab: Tanzkränchen. Eintritt: Herren 80 Pf., Damen 20 Pf. Die Mitglieder werden hiermit freundlich eingeladen.

**Die Verwaltung.**

**Vordamm. Sonntag, 13. Mai**

## Ausflug mit Musik

Thüring. Punkt 1 Uhr vom Vereinslokal. Zahlreiche Beteiligung erwartet. **Die Verwaltung.**

**Wittelsberg.** Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags 3 Uhr im Gasthof „Zum weißen Schwan“

## Maifeier

bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen und BALL. Von den Porzellanarbeitern wird erwartet, daß Niemand fehlt.

**Die Verwaltung.**

**Wunsiedel. Wunsiedel**  
Sonntag, den 6. Mai im Kaiserlichen Saale in Breitenbrunn. Nachmittags Concert und Festrede, Abends Tanz. Zu zahlreichem Besuch lädt ein. **Das Gewerkschaftskartell**

für Wunsiedel und Umgegend.

## Ültige Schriftenmaler

auf Apothekenzeuge gefügt bei gutem Lohn und dauernder Arbeit.

**Metzgerei Göremann,** Höhr (Rosau). Metzger.

der bisher auf einem Gemälde in Landschaften und Blumen auch Schrift gearbeitet hat, sucht baldig Stellung auf Gemälde oder Porzellan. Will Offeren erbeten unter C. W. 100 an. Redaktion d. Lüttich-Rolligen, welche eine freie Stelle wissen, werden gebeten, Suchenden beliebig zu übermitteln.

## Brecher

möglichst großzügig gefügt von C. E. & F. Arnoldi, Eggersburg.

Nebau. Sonntag, den 6. Mai, Nachmittags  
13 Uhr findet im Saale der "Gartlinie" unsere

## Haut-Freier

Bestehend in Bougfort und Festrede, statt. Wir  
erflehen die werten Mitglieder, zahlreich zu erscheinen.  
Zum die umliegenden Zahlstellen sind hierzu freund-  
lichst eingeladen. Entrée 25 Pf.

Die Verwaltung.

Meissen. Das Mitglied G. Geyer Nr. 10367  
wird hiermit gebeten, seine Adresse dem Unterzeichneten  
mitzutheilen. G. Granat, Meissen, Niedermesla.

## 20—30 Formier

finden sofort lohnende und dauernde Arbeit in der  
Porzellansfabrik

Kämpfe & Henbach

G. m. b. H.  
Wallendorf, S.-M.

Breslau. Die Mitglieder werden aufgefordert,  
sämtliche Beitragsreise bis nächsten Sonnabend (5. Mai)  
zu entrichten, andernfalls ohne Rücksicht Streichung  
erfolgt.

Gustav Vogt, Kassirer.

## Oberortirer,

welcher auch der Stelle eines Oberlageristen vorsteht  
kann, sucht per 1. Juni, auch sofort Stellung. Gepl.  
Öfferten unter 24 195 an die Redaktion der Ameise,  
Berlin SO., Engelser 15 II, erbeten.

## Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro I. Quartal 1900.

Einnahme.	Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfes- fond		Rautions- kasse		Ausgabe.		Verbands- kasse		Organkasse		Beihilfes- fond		Rautions- kasse	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
An Kassenbestand 1899 . . . . .	1 500	08	8	73	436	2	379	86	Per Aushilfe an die Zahlstellen . . . . .	4 004	05	—	—	2 851	64	—	—	—
" Einforderungen der Zahlstellen . . . . .	14 964	36	2 085	23	3 201	06	—	—	" Unterstützung an die Bergarbeiter . . . . .	500	—	—	—	—	—	—	—	—
" Privalabonnements . . . . .	—	—	242	95	—	—	—	—	" Gerichts- u. Rechtsanwaltsosten . . . . .	358	05	—	—	—	—	—	—	—
" Inserate . . . . .	—	—	67	80	—	—	—	—	" Zufluss an die Organikasse . . . . .	1 250	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rautionsen . . . . .	—	—	—	—	—	—	877	38	" Druckkosten der "Ameise" . . . . .	—	—	2 383	—	—	—	—	—	—
" Zinsen . . . . .	116	75	—	—	—	—	—	—	" Zeitungssubscriptions . . . . .	—	—	24	95	—	—	—	—	—
" Zurückgezahlte Rechtschutzkosten . . . . .	4	60	—	—	—	—	—	—	" Autorenhonorar . . . . .	—	—	62	—	—	—	—	—	—
" Zurückgezahlte Fahrtkosten . . . . .	42	—	—	—	—	—	—	—	" Expeditionsporto . . . . .	—	—	653	68	—	—	—	—	—
" Zufluss aus der Verbandskasse . . . . .	—	—	1 250	—	—	—	—	—	" Rautionsen . . . . .	—	—	—	—	264	25	—	—	—
" Sonstige Einnahmen . . . . .	4	75	—	—	—	—	—	—	" Rautionszinsen . . . . .	—	—	—	—	10	10	—	—	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>16 632</b>	<b>54</b>	<b>3 654</b>	<b>71</b>	<b>8 637</b>	<b>08</b>	<b>1 257</b>	<b>24</b>	<b>Per Gehälter . . . . .</b>	<b>1 740</b>	<b>—</b>	<b>480</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summa . . . . .</b>	<b>14 502</b>	<b>70</b>	<b>3 641</b>	<b>05</b>	<b>2 851</b>	<b>64</b>	<b>274</b>	<b>35</b>	<b>Saldo . . . . .</b>	<b>2 129</b>	<b>84</b>	<b>13</b>	<b>66</b>	<b>785</b>	<b>44</b>	<b>982</b>	<b>89</b>	<b>—</b>
<b>Summa . . . . .</b>	<b>16 632</b>	<b>54</b>	<b>3 654</b>	<b>71</b>	<b>3 637</b>	<b>08</b>	<b>1 257</b>	<b>24</b>	<b>Summa . . . . .</b>	<b>16 632</b>	<b>54</b>	<b>3 654</b>	<b>71</b>	<b>3 637</b>	<b>08</b>	<b>1 257</b>	<b>24</b>	<b>—</b>

## Gesamt-Bermdgen.

	Verbandskasse		Beihilfesond		Rautionskasse				
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			
3% Reichsanleihe . . . . .	115 000	—	22 000	—	2 900	—			
3 1/2% Reichsanleihe . . . . .	—	—	—	—	2 200	—			
Darlehen an den böhmischen Verband . . . . .	10 000	—	—	—	—	—			
Kassenbestand der Hauptkassen . . . . .	2 129	84	785	44	982	89			
Kassenbestand der Zahlstellen . . . . .	5 028	02	2 752	91	—	—			
<b>Bahlstellen . . . . .</b>	<b>133</b>	<b>—</b>	<b>Summa . . . . .</b>	<b>132 157</b>	<b>86</b>	<b>25 538</b>	<b>35</b>	<b>6 082</b>	<b>89</b>
<b>Mitgliederzahl . . . . .</b>	<b>8925</b>	<b>—</b>	<b>Rendirt und für richtig befunden.</b>	<b>Berlin, den 21. April 1900.</b>	<b>Charlottenburg, 1. April 1900.</b>	<b>J. Wegener, Wih. Poeseader.</b>	<b>J. Bey, Verbandskassirer.</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Mitgliederzahl des Beihilfesonds . . . . .</b>	<b>1897</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

## Rechnungs-Abschluß für freiwillige Unterstützungen pro 1900.

Einnahme	M.		Ausgabe		M.		Pf.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
An Vortrag . . . . .	964	74	Per Unterstützungen an Golditz, Freienort, Hirschau, Rehau, Arnsberg, Hohenberg, Gönn, Schönwald, Meissen . . . . .	2490	—	—	—	—
Einforderungen . . . . .	1 629	44	—	—	—	—	—	—
<b>Summa . . . . .</b>	<b>2594</b>	<b>18</b>	<b>Summa . . . . .</b>	<b>2490</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summa . . . . .</b>	<b>104</b>	<b>18</b>	<b>Summa . . . . .</b>	<b>2594</b>	<b>18</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Revidirt und für richtig befunden.

Charlottenburg, den 21. April 1900.

J. Wegener, Wih. Poeseader.

Berlin, den 1. April 1900.

J. Bey, Verbandskassirer.

Gezeichnet vom Verbands der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Verantw. Schriftführer: Richard Zahn, Berlin SO., Engelser 15 II. — Druck und Verlag: Otto Gieseke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

## Die Lage der Maler in der Blechwarenindustrie.

H. Ein von der Allgemeinheit und wohl auch von der Mehrzahl unserer Verbandsmitglieder wenig gelaufter und beachterter Berufszweig ist unsicherlich die Blechmalerei.

Nicht etwa, daß die Zahl der in dieser Branche beschäftigten Personen eine kleine ist oder daß die Artikel, die in dieser Industrie hergestellt werden, von untergeordneter Bedeutung sind, nein, das Gegenheil ist der Fall. Von Jahr zu Jahr dringen diese Erzeugnisse immer mehr und mehr in die Öffentlichkeit, steigt die Zahl der Betriebe und der darin thätigen Personen. In den Schaufenstern der Großstädte sehen wir Osen schirme, Kohlenkästen, Schirmständer und hundert anderer kleinere Gegenstände mit prachtvoller Malerei, wahren künstlerischen Leistungen und mit Neid mag mancher Beobachter jener Künstler gedenken, die zur Freude der besser situierten Kreise so herrliches zu Tage fördern.

Diese glänzende Aufhauseite, verbunden mit einem nahezu ungetannten Loope jener Maler, die solches schaffen, lassen in dem Unbekümmigten sehr leicht den Gedanken auskommen, daß die materielle Lage dieser Industriearbeiter eine noch ungetrübte, eine gute ist.

Doch wie so oft, so trügt auch hier der Schein. Nicht etwa, daß die Fabrikbesitzer, die Arbeitgeber, nichts verdienen, daß sie gar sorgenvoll jedem kommenden Tag entgegen sehen müßten, ach, diese Herren wissen ganz genau, daß hier noch ein lukratives Geschäft zu machen ist, daß es bei dieser Art des Unternehmens noch ganz hübsche Projektschens abwirft.

Aber jene Menschen, die ein so silles, weltabgeschlossenes Dasein führen, jene Menschen, die durch ihrer fleißigen Hände Arbeit die farbenreichen Gebilde liefern, die könnten ein Bild von der Schattenseite der Kunst singen, daß man sich verwundert fragen würde, warum denn von solchen Zuständen nichts an die Öffentlichkeit dringt.

Zum Unterschiede der Porzellan- und Steingutmalerei ist das Verfahren, das bei der Blechmalerei üblich ist, das sogenannte „Kalte“. Lack und Oelfarben, Blattgold und Silber, wie man es zum Überziehen der Christbaumäste verwendet, sowie verschiedene trockene und nasse Bronzen sind es, die hier hauptsächlich zur Verwendung kommen. In oder neben dem Arbeitsraume der Maler befindet sich ein, meist jedoch mehrere gewisse eiserne Ofen, in denen die frischgemalten und lackierten Artikel je nach Bedarf bei einer Temperatur von 50 bis 150 Grad Wärme getrocknet werden. Daß bei diesem Trockensystem sich Gase und Rauch entwickeln, die naturgemäß auf den Organismus der dabei beschäftigten Personen schädlich wirken müssen, ist wohl ohne Weiteres selbstverständlich. Im Arbeitsraum selbst ist durch das Verarbeiten von trockener Bronze die Luft stets mit Partikelstaub durchmischt, so daß, wenn die Sonne scheint, man es in den Gardinen glänzen sieht. Da ein Daffnen der Fenster wegen dem leicht liegenden Blattgold und Silber nicht gut durchführbar ist, so ist auch auf diese Weise für eine recht „angenehme“ Atmosphäre hinlanglich gesorgt. In einigen Fabriken ist noch das Stundenlohnssystem eingeführt, doch mit der immer zunehmenden technischen Entwicklung und bei der bekannten Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer schwindet auch dieses und nicht dem mörderischen Alterssystem Platz.

Die Arbeitszeit in normalen Zeiten ist in den meisten Betrieben eine zehn- bis elfstündige, diese normalen Zeiten halten jedoch nicht lange an, sie dauern gewöhnlich Weihnachten bis Pfingsten, ja sehr oft tritt nach Weihnachten eine ziemliche Flut ein, so daß nun bei beschränkter Arbeitszeit gearbeitet wird. Raum ist jedoch Pfingsten vorbei, so macht sich schon die kommende Saison bemerkbar, die „Nebenstunden“ fangen an, wenn auch vorläufig noch in etwas bescheidener Weise.

Mit Beginn des Herbstes tritt die volle Ausbeutung des menschenmöglichen Königs erst recht in Thätigkeit. Dann wird von früh 6 Uhr bis Abends 8 Uhr, nicht selten bis 9 Uhr, ja selbst bis 10 Uhr geschafft, ohne Rast und Ruh. Eine sieberhafte Aufregung hat alle in der Fabrik Beschäftigten ergriffen, vom Chef angefangen, dem nie genug fertig wird bis hinunter zum jüngsten Komtoirist. Eine Kommission jagt die andere, Beschlüsse werden erhielt, wieder zurückgenommen und Gegenordre ausgegeben; Depeschen, Eilbriefe und dringende Postkarten lösen einander in trauter Reihenfolge ab, ein Gehaste und eine Eilfertigkeit herrscht, als ob von einer Wagengladung Blechware das Wohl und Wehe beider Welten abhänge. Daß dazu auch Sonntags ein bisschen nachgeholt wird, ist nach dem Angeführten zu begreifen. Was nicht in der Fabrik fertig wird, wird — unter Umständen — noch mit nach Hause genommen und zu Hause gefertigt — da ist die Arbeitszeit, die manchmal bis spät in die Nacht hinein ausgedehnt wird, überhaupt nicht kontrollierbar. So geht es Woche ein, Woche aus, ohne Schonung des eigenen Körpers, ohne Überlegung für kommende Zeiter. Aber nicht nur beim Alterssystem herrschen solche Zustände, dasselbe gilt auch bei jenen Malern und vielleicht, wenn dies überhaupt noch möglich ist, in noch größerem Maßstabe, die Stundenlohr erhalten.

Hinter denen steht der Meister erst recht und drückt sie an und da der Arbeiter, der mehr fertig bringt, gewöhnlich auch ein paar Pfennige Lohn mehr erhält, so sucht einer immer den andern zu überspringen, jeder wendet seine äußerste Energie an, um noch mehr zu schaffen als sein Nachbar.

Und die Entlohnung? Nun, nach dem oben angeführten Arbeitssystem wird man wohl glauben, daß nach all diesem es ein glänzender Lohn sein muß, der bei einer berartigen Kraftanstrengung erreicht wird. Der ist auch glänzend, d. h. wenn man eine Entlohnung von 16—27 M. pro Woche glänzend nennen will. Man denke eine Arbeitszeit von Früh 6 bis Abends 8 und 1 Uhr (dazwischen einige Sparsamkeit von zusammen etwa  $1\frac{1}{2}$ —2stündiger Dauer) wird bei sieberhafter Anstrengung im Dunst und reichgeschwängter Lust mit durchschnittlich 21 M. pro Woche bezahlt. Im November und Dezember, wenn die Tage kurz sind, wird 6—7 Stunden bei Lampenlicht gearbeitet, müde und abgespannt kommt man nach Hause, sich nur bis nothwendigsten Stunden der Ruhe gönnend, um am andern Morgen die Körper- und geisterrüttende Thätigkeit vom neuem zu beginnen. Ist nun endlich Weihnachten erreicht, so hat das Nebenzeitarbeiten ein Ende, die flotte Zeit, die Musterzeit kommt heran. Das ist die Zeit, in welcher der Unternehmer in der Werkstatt seine Auslese hält, jene Maler, die nicht sind genug waren oder die sich irgend ein „Verbrechen“ gegen die dreimal gebotenen Gebote des Kapitalismus hatten zu Schulden kommen lassen, die werden nun entweder direkt oder

indirekt an die frische Luft gesetzt. Mögen Sie zusehen, wie sie sich weiter ernähren, für bestätigte Elemente ist in dem „Musterbetrieb“ fernerhin kein Platz.

Nun gehen die Geschäftstreisenden mit den Mustern hinaus, um neue Bestellungen zu erhalten, neue Absatzquellen aufzusuchen. Ist nun der Maler während der flotten Periode förmlich auf das rücksichtsloseste ausgesogen worden, so ist jene Musterring- und Reisezeit eine Zeit seelischer Aspannung, denn die Hoffnung auf große Bestellungen und die Furcht vor Nichtbestellung und demgemäß weniger Verdienst, nimmt alle Gedanken gefangen. Daß der Verdienst zu dieser Zeit ein geringerer ist, ist verständlich und so dreht sich das Rad in dieser Industrie jahraus, jahrein immer um dieselbe Achse, einmal Nebenstunden und etwas höherer Lohn, das anderermal Normalarbeitszeit oder gar beschrankt und dementsprechend ein höherer Lohnausfall.

Daß in den meisten dieser Betriebe auch sonst noch allerlei kapitalistische Schönheitsfehler sich finden, ist bei dieser Produktionsmethode unausbleiblich. Wunderbare Fabrik- und Arbeitsordnungen, Marken- und Kontrollsysteem, Strafen bei Zugtpäckommen und nichtachtende, wegwerfende Behandlung, das sind so einige Blüthen aus dem Kranze der „blechernen“ Schönheiten.

Und die Arbeiter? Sind denn die nicht organisiert? so höre ich verwundert fragen. O ja, die meisten dieser Maler sind bei unserm Verbande, aber eine ganz unglaubliche Gleichgültigkeit verbunden mit Mußlosigkeit hält sie ab, gegen solch erbärmliche Verhältnisse Front zu machen. Man betrachtet den Verband nicht als eine Kampfsorganisation, nicht als das Rückgrat, welches da ist um die Kräfte zu stützen, wenn es einmal gilt, einem Unternehmer zu zeigen, „was eine Härte ist“, sondern man ist eben dabei, eines Theils den Unterstützungsseinrichtungen zu lieben, antern Theils weil es halt so Mode ist. Und so ist denn für diese Klasse von Kollegen keine andere Möglichkeit, als daß ihre Lage von Jahr zu Jahr schlechter wird, ihre Lebenslage immer mehr und mehr zurückgeht. Nur wenn sie sich anstrengen würden und ihrem Verbande als Kampfmittel, als Deckung brennend den ausbeuterischen Gelüsten ihrer Unternehmer endlich einmal ein energisches Halb zurufen würden, um künftig ein menschenwürdiges Dasein zu führen, erst dann ist es möglich, daß sie sich über Wasser halten, daß sie nicht zu Grunde gehen. Und Ihr, Ihr organisierten Porzellan- und Steingutmaler, lasst Euch nicht nach den bleckernen Fleischköpfen gelüstet, wenn wieder einmal in unseren Fachblättern Blechmaler gesucht werden, dann erinnert Euch an diese Zeilen, — handelt barnach — und Euer Schade wird es gewiß nicht sein.

## Verbandsmitglieder!

Wenn wir uns die Bahlstellenberichte der letzten Zeit betrachten, so finden wir, daß die überwiegende Anzahl der Mitglieder der Amt sind, daß das durch den böhmischen Kohlenarbeiterstreik hervorgerufene „Seltern“ nicht mit einer gewöhnlichen Inventur oder Kesselreinigungsfestern zu vergleichen ist, sondern ein durch ihren gerechten Christenkampf, organisierter Lohnslaven gegen allmächtige Geldprogen entsündeten Roth resp. Arbeitsmangel. In diesem Sinne betrachtet, ist die Unterstützungsfrage, worüber die Mitglieder-Abstimmung zu entscheiden hat, eine Ausnahme- bzw. Rothsfallunterstützung und ist ein der-

artiger Fall innerhalb unserer Branche noch nicht vorgekommen. Es kann selbstverständlich nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein, gegen jede geringe Betriebsstörung die Mitglieder schadlos zu halten und wird dies auch kein vernünftiger Mensch verlangen wollen, aber da wo ein Streit außerhalb unseres Berufes solche tiefen Wunden in unserer Branche gerissen, wie der böhmische Bergarbeiterstreit, da kann etwas geschehen, wenn der gute Wille unserer Mitglieder vorhanden ist, an dem es hoffentlich nicht fehlt.

Es sei denn, daß daemand der Ansicht ist, die Unternehmer hätten sich zu wenig um Föhren gekümmert — wofür ganz gewiß jeder Beweis fehlt — oder, wenn diese Frage einmal aufgerollt, so kann sie nicht mehr so enge begrenzt werden — was ebenfalls nicht zu beweisen ist, da es keinem Mitgliede oder Zahlstelle einfallen dürfte bei gewöhnlichem Feieren um Unterstützung zu bitteln; darüber sind wir hinaus. Es war ganz falsch angebracht, das alte Feierunterstützungswesen, welches vor der Verschmelzung der Verbände Kraft hatte hervorzufrämen und gegen die jegige Mitglieder-Abstimmung ins Treffen zu führen, da dies im Grunde genommen mit dem jeglichen Fall nicht zu vergleichen ist, aber falsche Voraussetzungen erzeugen falsche Schlüsse und wer bei einseitig oberflächlicher Beurtheilung die Beurtheilung begibt, die Aufgabe der Gewerkschaften würde durch eine humane Handlungswweise verschlafigt (für das doch die Unterstützungsgewährung angesehen werden muß) an dem sind ganz gewiß die Folgen des böhmischen Kohlenarbeiterstreiks spurlos vorübergegangen für den darf es uns auch nicht Wunder nehmen, wenn er diejenigen Zahlstellen als „indifferent“ bezeichnet, die sich um ihr gutes Recht rühren. Vunge machen gilt hier nicht, hier heißt es handeln. Wir dürfen deshalb unser gesetztes Ziel, den Schutz und die Förderung der Rechte und Interessen unserer Mitglieder nicht aus dem Auge lassen, gleichwie es seinem Schachspieler einfallen dürfte, vorsätzlich seinem Gegner einen Bauer zu rauben um dabei seine eigene Königin zu versetzen.

Zwischen Arbeitslosigkeit und Feiern läßt sich in manchen Fällen überhaupt keine so enge Grenze ziehen; werden Mitglieder auf einer Arbeitsstelle gefündigt, so sind sie „arbeitslos“, fangen dieselben auf ihrem alten Platz in kurzer Zeit wieder an, so haben sie blos „gefeiert“, trotzdem aber Unterstützung bezogen, — eine Manipulation, die jedes Mitglied in Einverständnis mit seinem Arbeitgeber vornehmen kann, ohne dabei besonderen Anstoß zu erregen. Wird gegen ein solches Mitglied in der Versammlung auch wirklich etwas vorgebracht, so stehen demselben hundert Einwendungen in Bezug auf seine Familie, Lebensföldung, Arbeitsleistung usw. zur Seite, welche Thatsachen sich schwer widerlegen lassen. Entläßt ein Arbeitgeber (meinetwegen auch auf Vorsprechen des Personalvorstands) ordnungsgemäß sein ganzes Personal, um in kurzer Zeit alle seine Leute ohne Ausnahme wieder einzunehmen, so muß für dieses Feiern der Verband ebenfalls berappen, da die Ursache dieser Arbeitslosigkeit, die im Wesentlichen eine Betriebsstörung ist (da nicht Selbstverschulden vorliegt) gegen unser Unterstützungsreglement machtlos ist. Es kommt eben ganz genau darauf an, wie es gemacht wird und wie man die Angelegenheit hinzustellen versteht. In im letzteren Falle die Verbandskasse zu belasten, sei es auch durch Umgehung der Statuten, genügt nicht; die Hauptliche ist, daß diese Mitglieder die „Schläue“ sind, während diejenigen, die sich auf realem Wege um ihr

gutes Recht rühren, für die „Dummen“ gelten, ja, man geht sogar so weit, die Letzteren als „indifferent“ hinzustellen. Ein anderes Beispiel.

■ In einer Porzellansfabrik streifen die Dreher, die Maler sind, falls sie nicht ebenfalls Fortzüge stellen, gezwungen zu „feiern“ und müssen selbstverständlich mit unterstützt werden, der Kampf der Einen zieht also die Arbeitslosigkeit der Andern logischerweise nach sich. — Die Dreherdifferenzen werden in kurzer Zeit erledigt und zwar zur Zufriedenheit beider Theile, und die Maler pinseln ebenfalls wieder ruhig weiter und könnten, abgesehen von einigen sanitären Erfolgen, zu welchen der Arbeitgeber ohnedies gesetzlich verpflichtet gewesen wäre, nichts weiter erringen, als daß sie sich jetzt pünktlich bei der Arbeit einfinden müssen.

Nun, welcher Unterschied wäre denn zwischen diesen feiernden Malern und den unlängst wegen Kohlemangels feiernden Porzellinern? Beide sind Opfer eines Streiks, müßten also auch gleichmäßig behandelt und unterstützt werden; der böhmische Kohlenarbeiter ist so gut unser Nebenmensch wie der deutsche Porzelliner, denn die internationale Verbrüderung der Arbeiter ist keine leere Phrase, dies zeigte auch unser Vorstand, der den böhmischen Bergleuten 500 Mk. sandte, für die eigenen Mitglieder jedoch nichts geben konnte, weil er dazu kein Recht hatte. — Ein Zeichen, daß es an Lücken in unserem Statut nicht fehlt. Die durch den böhmischen Kohlenarbeiterstreik in starke Misstridschaft gerogenen Porzellinern werden die Nachkänge noch manche Woche spüren, da der an manchen Orten vom Arbeitgeber erbetene Vorschuß natürlicherweise wieder abzuzahlen ist und, nebenbei bemerkt, eine allgemeine Vertheuerung der Kohlen für den Familienbedarf eintrat. Wer 40 Mk. pro Woche verdient, konnte bei Feiern (Arbeitslosigkeit) viel länger aushalten, als diejenigen, die mit 15—20 Mk. eine Familie zu ernähren haben. Jeder Mensch ist mehr oder weniger Egoist, wo es sich um Geld handelt, und wer das nicht glaubt, der belügt sich selbst. Als im Juni 1897 die Rosenthal'sche Fabrik in Selb abbrannte, beanspruchten bei dieser Betriebsstörung die dortigen Porzelliner Unterstützung, wenn auch nur indirekt, da damals das freiwillige System noch nebenbei eingeführt war. Nun lesen wir, daß am 1. April 1900 (man entschuldige das unglücklich gewählte Datum) dort eine Versammlung stattfand, in welcher beschlossen wurde, den Verband blos als eine Kampfsorganisation zu betrachten, das heißt, den Verband blos von der besten Seite anzusehen, worüber ja nichts auszusezen wäre, wenn man nicht wüßte, daß die Selb'er blos eingeschränkt arbeiten, aber nicht mochten lang aussehen müssen.

Der Antrag Oberlozano in Nr. 11 der „Amelie“: 1. Soll bei Arbeitslosigkeit, welche durch Streiks anderer Arbeiter zur Verbesserung ihrer Existenz herbeigeführt wurde, 50 v.C. der statutenmäßigen Unterstützung ausbezahlt werden? hätte bei der Mitglieder-Abstimmung aufklärend gewirkt. Der Vorstand hat sich nicht der Mühe unterzogen, diese Frage anzuschneiden, obgleich eine entsprechende Anzahl von Zahlstellen sich hierzu bestimmt erklärt haben\*, deshalb lassen die zur Abstimmung gestellten Fragen in ihrer Fassung zu wünschen übrig. Es wird wohl Niemand einfallen, für Frage 1 zu stimmen, wenn er bedenkt, was eine Generalversammlung kostet und ebenso unangebracht dürfte es sein, die Angelegenheit

\* Dieser Antrag war unseres Wissens nicht in der erforderlichen Weise unterstützt, sonst hätte ihn der Vorstand sicher auch zur Abstimmung gestellt.

bis zur nächsten Generalversammlung zu verschieben und einzuschäfern, für jedes Mitglied aber, dem das Wohl und Wehe seiner Mitmenschen am Herzen liegt und diese Zeilen gelesen hat, wird die dritte Frage ein kräftiges „Ja“ ergeben, denn kein Mitglied verliert etwas dabei, wenn er seinen Kollegen hilfreich die Hand bietet.

K. B.

## Bur Mitgliederabstimmung.

Schnen. Der unten dagezeichnete Artikel in Nr. 17 der Amelie hat hier allgemeine Entrüstung hervorgerufen, hat doch betreffender Einsender keine Ahnung von der Ursache und Wirkung der durch den Kohlenstreik hervorgerufenen Arbeitslosigkeit. Wohl ist mit Recht diese Arbeitslosigkeit ein Feier, denn viele Kollegen werden die Arbeit niedergelegt haben mit dem Bewußtsein am Platze zu bleiben, um später wieder bei demselben Arbeitgeber weiter zu arbeiten. Und gerade hier liegt des Budels Kern, denn wenn der Herr Artikelschreiber den Vorstandbericht aufmerksam durchgelesen hat, so wird er gefunden haben, daß viele Zahlstellen-Unterstützung zu gewiesen erhalten, die das gleiche Feiern durchmachen mußten wie wir in Schnen und man kann dreist behaupten, daß die meisten Kollegen, welche Unterstützung statutarisch zugewiesen erhalten, bei denselben Arbeitgebern wieder die Arbeit aufnahmen. Nun wird man sagen, hättet es ihr in Schnen auch so gemacht. Hier gilt aber die einfache Antwort: wir wollen und mögen den Verband nicht hintergehen, wiewohl es uns ein leichtes gewesen wäre eine Bescheinigung vom Prinzipal zu erhalten, daß wir außer Arbeit sind. Und nun kommt die Haupthaft, gerade weil wir es mit den Vorschriften des Verbandes ernst nehmen, erhalten wir keine Unterstützung. Wir leben unter den traurigsten Verhältnissen, denn daß wir Porzelliner unter diesen schlechten Lohnverhältnissen etwas auf die hohe Kante legen können ist nicht leicht möglich und dann wird man es leicht begreifen können was es heißt, 7 Wochen lang mit 18 Mark freiwilliger Unterstützung seine Familie zu ernähren, während die ledigen Kollegen noch weniger erhalten. Dies von der Wirkung der Arbeitslosigkeit. Nun kommen wir zur Ursache derselben und hier wird man erkennen, daß dieses Feiern mit dem früheren nicht im geringsten zu vergleichen ist, denn das Feiern entstand durch einen Streik, wo Arbeiter um sehr berechtigte Forderungen kämpften und wir durch dessen Folgen arbeitslos wurden. Nun hat der Verband, was lobend erwähnt sei, die Streikenden durch größere Summen Geldes unterstützt, er hat dieselben so quaste zum Außharren aufgemuntert und gefährdet, umgekehrt dessen, daß wir auch durch diesen Streik länger und länger außer Arbeit bleiben und in Not gerathen. Dem Streikenden hätte Schreiber dieses noch größere Unterstützung gewünscht, aber man kann dann doch nicht, wenn die Verbandskollegen in ganz schlimme Verhältnisse durch die Wirkung dieses Streiks gerathen, hofft bis ans Herz bleiben, würde der Herr Artikelschreiber dieses mitgemacht haben, er würde nicht sagen: Feiern hin — Feiern her. Die Abstimmung 1893 über Unterstützung beim Feiern würde ein ganz anderes Resultat gehabt haben, wären nur solche Fälle vorgekommen wie dieser. Auch wir müssen jährlich durchschnittlich 4 bis 5 Wochen aussegen, ohne daß es uns einfällt für dieses Feiern etwas zu verlangen oder Propaganda für Unterstützung in diesen Fällen zu machen, wir wollen auch den Verband nicht schwächen, auch uns ist es darum gelegen, daß der Verband eine Kampfsorganisation sei und bleibe. Wir sind einstudierte Gegner,

dass der Verband bei jeder Kapalie herangezogen werde, aber hier liegt es doch entschieden anders. Bei Kesselreinigungen, Inventuren, selbst bei Überschwemmung ist das Aussehen fast durchschnittlich ein kurzes, bei kleinen Fabrikfeuerschäden wird man nach kurzer Zeit in anderen Lokalen arbeiten können, ist eine Fabrik ganz nieder gebrannt, so weiß man dass man sich anderswo nach Arbeit umschauen muß, denn man weiß, dass man in diesem Fall nicht anders kann, also bei Kesselreinigen, Inventur, Feuers und Wassergefahr hat man fast ausschließlich Übersicht von der Tragweite der Arbeitslosigkeit. Anders beim Kohlenstreik, konnte man da nicht erwarten, dass die sehr minimalen Forderungen der Bergarbeiter baldigt bewilligt werden? Man glaubte die Intervention des Ministers müsse helfen, nun erkannte man gleich die Hartnäckigkeit der Kohlenbarone, man musste auf eine lange Dauer des Streiks gewartig sein. Waren die Bergarbeiter in einem Verband vereint gewesen, der finanziell gut gestellt gewesen wäre, so hätte dies unbedingt der Fall sein müssen u. s. w. Man lebte vor lauter Erwägungen im Ungewissen, deshalb kann man hier eine Ausnahme machen. Bei Beratungen der Statuten kann man solche Fälle nicht voraussagen. Man braucht deshalb nicht zu befürchten, dass man allzusehr auf die schiefste Ebene der Ausnahmen gerät, denn solche gravirende Fälle wie der beim Kohlenstreik hat man noch nicht zu verzeichnen gehabt. Man prüfe deshalb diese Angelegenheit eingehend, dann wird man zu dem Entschluss kommen, dass man in diesem Falle, wo man andere Arbeiter unterstützt hat, seine eigenen Verbandsgenossen nicht im Stiche lassen kann.

#### H.

**Schwarzenbach a. S.** Die Auslassungen verschiedener Zahlstellen in den letzten Nummern der „Ameise“ zur Mitgliederabstimmung veranlassen mich, zu betr. Frage Stellung zu nehmen. Der Kohlemangel, verursacht durch den großen Bergarbeiterstreik, machte sich in vielen Fabriken, in Oberfranken wohl in allen, in recht bedenklicher Weise bemerkbar. Die Maßnahmen der Unternehmer waren verschieden. In manchen Geschäften wurde bei beschränkter Arbeitszeit fortgewurftet, zum Theil einige Tage ganz geselert und in anderen bei der Aussichtslosigkeit, Kohlen zu erhalten, die Arbeiter entlassen. Unternehmer wie Arbeiter hatten unter der Kalamität zu leiden und wird wohl jedem einleuchten, dass der Unternehmer, und speziell bei gutem Geschäftsgange, lieber den geregelten Fabrikbetrieb sieht, als Fieberzett. Die Selb'ser Genossen scheinen darüber anderer Ansicht zu sein, denn sie schreiben, dass durch Vorstellung bei der Geschäftsleitung letztere veranlaßt worden wäre, in ihrem Umsehen nach Kohlen etwas ruhiger zu werden. Das ist durchaus irrig; denn selbst bei „ruhigstem“ Umsehen war es mehrere Wochen nicht möglich, auch nur einen Wagen Kohle zu erhalten. Da ich selbst ein ganz klein wenig mit derartigen Einfäufen zu thun habe, darf ich mir wohl erlauben, diese Thatsache festzustellen. In Schönwald waren nach eigenem Bericht verschiedene Mitglieder gezwungen, die „Wirtschaftsfähigkeit“ des Fabrikanten in Anspruch zu nehmen. Eingangs des Richters heißt es aber, dass der Hauptvertrag unseres Verbaudes, das Prinzip der Kampfesorganisation bei derartigen Fragen vergeben wird. Ob durch die „Angenahme“ der „Wirtschaftsfähigkeit“ des Fabrikanten dieses Prinzip unterliegt wird, gestatte ich mir, hier zu bezweifeln. Das Gegenteil ist der Fall. Durch das Vorbringen, und in anderer Weise wird sich ja auch in Schönwald die „Wirtschaftsfähigkeit“ des Fabrikanten nicht gezeigt haben, gelingt es dem Unternehmer das Abhängigkeitsverhältnis des Arbeiters noch zu „verbötern“.

Mögen die Genossen allerorts bei Prüfung der zur Abstimmung stehenden Frage bedenken, dass es sich um einen außergewöhnlichen Fall handelt. Außerordentliche Fälle erfordern aber auch außerordentliche Maßnahmen. Allerdings ist unser Verband Kampfesorganisation; er hat aber zu gleicher Zeit auch Unterstützungsseinrichtungen und sind die Beiträge mit Rücksicht auf letzteres in derzeitiger Höhe festgesetzt, worauf ich besonders aufmerksam machen möchte. Andere Gewerkschaften machen sich schon lustig über uns. Auf der einen Seite gibt der Verband den österreichischen Bergarbeitern eine kleine „Sympathieerklärung“ in Form von 500 Mf., auf der anderen Seite will er die Opfer des Kampfes im eigenen Verband auf der Strecke liegen lassen. — Die nächste Generalversammlung wird sich ja mit endgültiger Regelung derartiger Fragen beschäftigen müssen. Bezuglich des vorliegenden Falles aber bitte ich die Genossen, dem Antrage Meissner zugestimmen. Die Verbandskasse wird deshalb nicht zum Teufel gehen; aber viel böses Blut unter den Mitgliedern kann vermieden werden. Die letzte Agitationsartikel der „Ameise“ waren ja sehr gut; aber hungrige Familien kann man trotzdem nicht damit füttern. Anderthalb habe ich aber von verschiedenen Seiten gehört, dass Leute, welche seit ihrem 17. Lebensjahr der Organisation angehören, mit den einbezahlten Beiträgen sich recht gut über die geschilderte Kalamität hinweghelfen können!

Adam Lang.

#### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

„Lasset die Kindlein zu mir kommen!“ Die mechanische und Handweberei von Steinenberg Söhne in Schwelm hat an ihre Arbeiter folgendes Birkular gerichtet:

„Zur Aufrechterhaltung einer Industrie ist es erforderlich, dass ein genügender Nachwuchs von Arbeiterkräften vorhanden ist, welcher zeitig in die Arbeit eintretend, nach und nach die verschiedensten Theile der Fabrikation durchläuft und hierdurch die erforderlichen Kenntnisse erwirbt. Namentlich ist zu erwarten, dass die Kinder der verheiratheten Arbeiter sich wieder dem Gewerbe zuwenden, in welchem ihre Familie seit Jahren ihre Existenz gefunden hat. Da augenblicklich der Zeitpunkt ist, wo die Kinder aus der Schule entlassen werden und zu einer Beschäftigung übergehen, richten wir diese Worte an unsere Arbeiter und weisen darauf hin, dass wir wohl erwarten dürfen, dass namentlich diejenigen derselben, welche in unseren Häusern billige Wohnungen haben, in erster Reihe hierzu berufen sind. Wir haben keine Veranlassung, die Wohnungen zu vermieten an Personen, deren Elterer in anderen Fabriken ihren Erwerb suchen. Wir sprechen deshalb die feste Erwartung aus, dass im gegebenen Fall zuerst bei uns um Einstellung nachgefragt wird, ehe eine Beschäftigung an anderer Stelle gesucht wird.“

den 11. April 1900.

Joh. Heinr. Sternenberg u. Söhne.“

Auch in unserer Porzellanerei werden an vielen Orten die Unternehmer eine solche „feste Erwartung“ ihren Arbeitern gegenüber hegen, ob dieselben die „Wohlbefinden“ von Arbeitshäusern genießen oder nicht. Ist es doch sogar vorgekommen, dass Arbeiter, die ihre Töchter nicht in die Fabrik zur Beschäftigung fanden, besiegeln entlassen wurden.

— Das Streikpostenstehen betreffend hat der Senat in Lübeck folgende Verfügung erlassen:

„Personen, welche planmäßig zum Zwecke der Beobachtung oder Beeinflussung der Arbeiter einer Arbeitsstelle oder des Zugangs von Arbeitern zu einer Arbeitsstelle an einem öffentlichen Orte sich aufzuhalten, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mf. oder mit Haft bestraft.“

Die Buchhandlungsvorlage hat bekanntlich im Reichstag Fiasco erlitten, jetzt versucht man in den Einzelstaaten einzelne Bestimmungen derselben durchzusetzen. Und eine „Freie und Hansestadt“ muss natürlich bei solchen Versuchen vorangehen. Als wenn nicht schon ohne jedwede gesetzliche Bestimmung alles zum Schutz der Arbeitgeber, die es zu Streiks kommen lassen, gethan wird. In Charlottenburg waren beim Streik der Halbenwanger Arbeiter uniformirt und Kleinalpollet auf den Beinen und sind trocken — Beiträgen erfolgt.

— **Internationaler Sozialist Kongress.** Wie bereits in Nr. 15 mitgetheilt, findet derselbe vom 23 September d. J. beginnend in Paris statt. Zugelassen sind:

1. alle Arbeitervereinigungen (association), welche sich zu den Grundprincipien des Sozialismus bekennen, als da sind: Verzettelhaftung der Produktionsmittel und des Warenaustauschs, internationale Verbündung und Aktion der Arbeiter; sozialistische Eroberung der öffentlichen Gewalten durch das als Klassepartei organisierte Proletariat;

2. alle diejenigen corporativen (gewerbschafflichen) Organisationen, die sich auf den Boden des Klassenkampfs stellen und die Notwendigkeit der politischen, also auch der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, ohne sich jedoch direkt an der politischen Bewegung zu beteiligen.

Die provisorische Tagesordnung bildet folgende Punkte: 1. Ausführung der Beschlüsse des Kongresses, Untersuchung und Anwendung der praktischen Mittel zur internationalen Vereinigung, Organisation und Aktion der Arbeiter und der Sozialisten. 2. Internationale Arbeitergegabung zur Befreiung des Arbeitstages. Diskussion über die Möglichkeit eines Minimallohnes in den verschiedenen Ländern. 3. Die zur Befreiung der Arbeit notwendigen Bedingungen: a) Konstituierung und Aktion des als Klassenpartei organisierten Proletariats; b) politische und ökonomische Expropriation der Bourgeoisie; c) Vergesellschaftung der Produktionsmittel. 4. Internationaler Friede, Militarismus, Abschaffung der stehenden Heere. 5. Kolonialpolitik. 6. Organisation der Seeleute. 7. Der Kampf um das allgemeine Stimmrecht und die direkte Gesetzgebung durch das Volk. 8. Gemeinde-Sozialismus. 9. Die Eroberung der öffentlichen Gewalten und die Bündnisse mit bürgerlichen Parteien. 10. Der erste Mai. 11. Die Trusts.

Seit Vereinbarung der obigen Tagesordnung hat die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterpartei den Nationen folgendes Amentement vorgelegt, dessen Einführung in die Tagesordnung von sechs Nationen unter 11 beschlossen worden ist:

„Macht die wachsende Konzentration der Kapitalisten, die zunehmende ökonomische Unordnung, welche durch politische Mittel nicht abzuändern ist und die daraus hervorgehende Verschlechterung in der Lage der Arbeiter, nicht einen direkten Konflikt zwischen der Arbeit und dem Kapital unvermeidlich, welches Konflikt die Gefahr des Centralismus annehmen muss?“

## Versammlungsberichte etc.

**Glauchau.** Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 9 Uhr in Anwesenheit von 25 Mitgliedern. Punkt 1 der Tagesordnung: Kassiren der Beiträge wird erledigt, ebenso Punkt 2 Geschäftliches. Bei Punkt 3: Rechnungslegung pro 1. Quartal 1900 wird, da hier Neopar Kasse und Abschluß für richtig befunden, dem Kassirer durch Erheben von den Sizien Decharge ertheilt. Punkt 4: Mitgliederabstimmung; der Vorsitzende stellt alle 3 Punkte zur Diskussion, in welcher betont wird, daß der Begriff Feierunterstützung zu sehr ausgedehnt werden kann. Die Abstimmung ergab bei P. 1 einstimmige Ablehnung. P. 2: 21 Stimmen für Nein, 3 Stimmen für Ja. P. 3: 17 Stimmen für Nein, 7 Stimmen für Ja. Punkt 5: Anträge und Beschwerden. Es kommt folgende Resolution zur Annahme: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem geschäftlichen Verkehr einzelner Vorstandesbeamten unbedingt nicht einverstanden, da es nicht veredelnd und nachahmungswürdig auf die Mitglieder wirkt. Wir verlangen, daß der Verbandskassir wieder regelmäßig in der Vorstandssitzung erscheint und alle Misschuldigkeiten unterbleiben“. Punkt 6: In seinem Vortrage geißelt der Genosse Grillmeyer das Denunziantenthum und die Interessenlosigkeit der Porzelliner und hofft eine baldige Abschließung der Indifferenter an die Organisation. Punkt 7: Der Vorsitzende schlägt vor, den 5 feiernden Mitgliedern, wegen Abhängigkeitsmangel, 25 M. aus dem Unterstützungsfond zu bewilligen. Selbiges wird angenommen und die Vertheilung dem Ausschuß anheimgegeben. Nachdem sich Punkt 8, Bibliothek betreffend, ohne Debatte erledigt hat, schließt der Vorsitzende, mit einem kräftigen Appell an die Mitglieder, fest zur Organisation zu halten, die Versammlung um 12 Uhr.

**Düsseldorf.** Am Sonntag, den 15. April fand eine Sitzung des 22. Agitationsbezirks im Restaurant „Storch“ statt. Vertreten waren die Zahlstellen durch Vertrauensleute Düsseldorf, Oberhausen, Fürstenberg a. W., Bonn, Ahlen, Barmen, Elberfeld; Hamm fehlt unentzündigt.

Der Vorsitzende der Agitationsskommission, G. Beck, begrüßte sämtliche Anwesenden und erläuterte eingehend den Zweck der Kommission. Durch Berichterstattung der Vertrauensleute kommen recht kräfte Nebelstände in den Betrieben zur Sprache, an welche sich eine Debatte anschloß, auf welche Art und Weise am besten die Agitation wirksam eingerichtet werden können. Die allgemeine Ansicht war, mit aller Energie den Versammlungsbefehl zu heben und die Versammlungen interessant zu gestalten. Versucht soll werden das Blaumachen auszurotten; Flugblätter sollen herausgegeben werden, in welchen auf die Indifferenter eingewirkt werden soll.

Nach dem statistischen Fragebogen sind in unserem Bezirk 1076 Personen beschäftigt. Davon sind organisiert 344. Die große Mehrzahl der Nichtorganisierten sind Arbeiterinnen und Hälfsarbeiter; doch auch gelernte Arbeiter befinden sich darunter. Nach dem noch Verschiedenes besprochen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeitbewegung.

**Freienort.** In der heutigen, den 21. April tagenden Zahlstellenversammlung wurde nach Erlebigung der Wahlen des Genossen Hilbert zum Vorsitzenden und Genossen Till zum Schriftführer, der Beschluss des Vorstandes, betreffs Unterstützungsentziehung der hiesigen arbeitslosen Mitglieder, als ein unrechter erachtet. Der Vorwurf, die Mitglieder warten nur auf die Bieder-einstellung, haben dieselben durch die beigebrachten Arbeitsnachweise entkräftigt. Wenn die arbeitslosen Mitglieder bisher keinen Platz andermärsch erhalten könnten, so müssten sie die ihnen von der Firma voreilig eine Woche zu früh angebotene Arbeit annehmen und können nichts dafür, daß sie erst die darauffolgende Woche arbeiten sollen. Der Versammlung war das Verhalten des Vorstandes unverständlich, da er doch den Auftrag (14. April) gegeben, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden muß und sollte abgewartet werden, ob die alte Bummeli wieder eintrete. Die Anwesenden äußerten sich noch, daß, wenn der Vorstand den arbeitslosen Mitgliedern die Unterstützung für die Woche vom 16. bis 21. April versäge, so dürfe derselbe auch nicht Verbandsgelder auf solche Weise ausgeben, daß er einem Mitglied von Stadtengelsfeld Fahrkosten nach Freienort anweise. Mindestens warf er das Mitglied auf die hiesigen Verhältnisse ausmerksam machen. Zunächst wurde der Beschluss gelesen, seitens der Zahlstelle beim Vorstande den Antrag auf Anerkennung der Unterstützung für betreffende Mitglieder zu stellen. Nach Erörterung der wieder zu erwartenden möglichen Arbeitsverhältnisse wurde noch die Befestigung dieser Verhältnisse betreffende Beschlüsse gefaßt.

Der Verbandschef bemerkte hierzu Folgendes: „Nachdem von der Verwaltung mitgetheilt worden war, daß die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte (die Precher waren doch schmutzig vom Oberbrecher wieder zur Arbeit bestellt worden), die Sperrre über Freienort nicht besteht, lag keine Anlassung vor, die von

Stadtengelsfeld nach J. beantragten Fahrkosten dem betreffenden Mitgliede vorzuhalten. Daß nun wegen baulicher Veränderung gefeiert werden muß, ist mir erst nachträglich bekannt geworden. Soweit der gemachte Vorwurf über die unrichtige Verwendung von Verbandsgeldern sich auf meine Person beziehen sollte, muß ich denselben aus den oben angeführten Gründen zurückweisen. Joh. Schneider, Verbandschefsleiter.“

**Gräfenhain.** Die heutige gemeinschaftliche Versammlung war von der Zahlstelle Gräfenhain einberufen worden und sollte zur Agitation für die Zahlstelle dienen, indem die letzten Versammlungen der Zahlstelle schlecht besucht wurden, aber auch heute waren die Gräfenhainer Genossen schwach vertreten. Von den Zahlstellen waren Gräfenhain, Gotha, Tambach und Ohrdruf anwesend. Zur Tagesordnung stand: Aufstellung einer Momentstatistik des 8. Agitationsbezirks. Ein Gräfenhainer Genosse erklärte, daß auf der Generalversammlung in Rudolstadt die Aufstellung von Momentstatistiken beschlossen worden sei und bittet dabei recht vorsichtig zu sein. Mehrere Genossen bezwifelten, daß die heutige Versammlung im Stande sei, eine wahrheitsgetreue Statistik aufzustellen, auch wären drei Zahlstellen unseres Bezirks nicht anwesend. Aus der Mitte der Versammlung wurde der Antrag gestellt, daß jede Zahlstelle in Kürze eine Versammlung einberufe und diesen Punkt zur Tagesordnung stellt, der Vertrauensmann jeder Zahlstelle habe sich alles genau zu notiren und dann soll eine Vertrauensmiträtekonferenz zwecks Fertigstellung der Momentstatistik stattfinden. Der Antrag wird nach längerer Debatte angenommen. Ein Genosse aus Gotha erklärte, daß die heutige Versammlung ihren Zweck verfehlt habe und bittet, daß solche Versammlungen in Zukunft nur von der Agitationsskommission mit einer bestimmten Tagesordnung einberufen werden. Von Seiten mehrerer Genossen wird dem widersprochen und bemerkt, daß jede Versammlung ihr gutes habe und zum Lernen und Denken anrege. Ein Genosse fragt an, ob die Zahlstelle Ohrdruf berechtigt sei, die Gießer der Firma Bähr u. Proßfeld nur mit Strafloszeit aufzunehmen, und ob dieselben als Streitbrecher zu betrachten seien. (Es handelt sich hier um die Differenz, welche die Gießer vor 2 Jahren mit genannter Firma hatten und in Folge dessen sieben Gießer entlassen wurden.) Im Laufe der Debatte erklärte ein Genosse, daß der Ausgang der Sache dem Hauptvorstand zuzuschreiben sei, was von anderer Seite widersprochen wird. Es wird der Antrag gestellt, den Hauptvorstand zu ersuchen, die damals eingegangenen Papiere nochmals zu prüfen, ob die Bähr'schen Gießer wie Streitbrecher zu betrachten seien. Der Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt mit der Begründung, es nur dem Hauptvorstand und der Zahlstelle Ohrdruf zu überlassen. Für den Antrag Meinen und Mitgliederabstimmung war keine Stimme vorhanden und wurde ein Beschluß darüber nicht gefaßt.

**Germendorf, S.-A.** Wie schon mehrere Zahlstellenversammlungen, beschäftigte sich auch die am 28. April abgehaltene mit der Feier des 1. Mai. Man sollte nun meinen, daß die Mitglieder so viel Interesse besitzen, um bei einer so wichtigen Tagesordnung wenigstens in die Versammlung zu kommen. Dies ist aber nicht der Fall, denn von 200 Mitgliedern waren ca. ein Drittel anwesend. Doch nun diese paar Männer seinen Beschluß von so einschneidender Bedeutung fassen konnten, ist klar. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die in der heutigen außerordentlichen Versammlung anwesende Minorität erklärt sich nicht für kompetent, über die Feier des 1. Mai Beschluß zu fassen, erklärt vielmehr, daß die hiesige Zahlstelle in Folge Unwissenheit der Mitglieder noch nicht auf den Standpunkt angelangt ist, die Matzfeier würdig, d. h. durch vollständige Arbeitsruhe begehen zu können.“

Zuerst wollte man den 1. Mai, wie es sich für Klassenberufte Arbeiter gehört, durch volle Arbeitsruhe feiern und hatte sich das Dreherpersonal durch Namensunterschrift hiermit einverstanden erklärt. Daß nun einige trotz ihrer Unterschrift nachher umstießen, deutet nicht gerade von Charakterstärke. Wie notwendig es gerade die Porzellanarbeiter hätten, eine Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, beweist der Unstand, daß drei Viertel der Porzellanarbeiter wegen überlanger Arbeitszeit in sanitätswidrigen Arbeitsräumen im besten Mannesalter an Erkrankungen der Atmungsgänge zu Grunde geht. Und eine Demonstration zu Gunsten des 8-Stundentages ist doch der 1. Mai. Wenn man so lange warten will, bis es dem Unternehmertum von selbst einfällt, den 1. Mai als Feiertag anzuerkennen, wird man wohl ewig darauf verzögert müssen. Mögen nun diese wenigen aber gut gemeinten Worte dazu beitragen, daß die Porzellanarbeiter ihre dem Kulturfortschritt zumüberlaufende Lage erkennen lernen und durch einmütiges Zusammenhalten dieselbe zu verbessern suchen.

**Hohenberg,** den 22. April. In heutiger Versammlung wurde über die auf die Tagesordnung der nächsten Zahlstellenversammlung am 15. Mai cr. in

folgende Themen:

gliederabstimmung debattirt und wurde über die diesbez. Beschlusssatzung mehrerer Zahlstellen Kritik geübt. So z. B. ist Kahla über diese wichtige einschneidende Frage, die der Antrag Meinen bezweckt, zur Tagesordnung übergegangen und haben es die dortigen Genossen vorgezogen, lieber einen Vortrag über die allbekannte Geschichte der französischen Fremdenlegion anzuhören.

Dann macht die Zahlstelle Selsb hierzu geltend: daß die zum Feiern gezwungenen Verbandsgenossen bei der Geschäftsführung hätten vorstellig werden sollen, um Leute einerseits zu veranlassen, den durch Feiern entstandenen Lohnausfall zu entschädigen, andererseits wäre die Geschäftsführung zu drängen gewesen, in ihrem Umsehen nach Kohlen etwas rüchtiger zu werden.

Ist nun die Organisation der Porzellan-Arbeiter (der so viele Indifferente gegenüberstehen) an allen Orten schon so weit, um derartiges von dem Arbeitgeber verlangen zu können? Die Versammlung zweifelt dies.

Hier wurden ausschließlich böhmische Kohlen verwendet und waren in Folge dessen andere Kohlen schwer zu erlangen; wir wissen, was sich unser Chef für Mühe gemacht hat, um nun etwas Kohlen zu bekommen, um damit nur die Maschinen resp. die Schmelze in Betrieb zu erhalten; während die Dosen in Folge des am längsten andauernden Streiks in Gladno ganze acht Wochen stille standen und unsere übrigen Mitglieder während der Zeit ohne jeden Verdienst waren, trotz des Antrages der Zahlstelle Alt-Wasser, die zur freien Verfügung stehenden 15% für die Feiernden einzusenden, herzlich wenig eingegangen ist und Probstjella hierzu richtig bemerkte, zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sei, denn 5,35 M. pro Mitglied hier auf 8½ Wochen Arbeitslosigkeit ist wirklich keine Unterstützung.

Die Versammlung empfiehlt den Zahlstellen (um mit Fürstenberg a. O. zu sprechen), den Mitgliedern nicht das Vertrauen zum Verbande zu nehmen, daß sie demselben den Rücken kehren, daß auch ferner der Verband sich mehr Eingang in indifferente Kreise verschafft, bei der Mitgliederabstimmung die Frage 3 zu bejahen.

**Kolmar.** Am 2. Osterfeiertage feierte die Zahlstelle ihr Sitzungsfest durch Theater und Ball. Die Verwaltung hatte es sich angelegen sein lassen alles zu thun, um das Fest zu einem genuenreichen zu gestalten; ein großer Theil der Mitglieder aber hielt sich fern und bewies dadurch, wie wenig Interesse sie der Organisation entgegenbringen. Gerade hier in Ostelbien sollten aufgelöste Arbeiter zusammenhalten und sowohl durch regelmäßigen Versammlungsbefehl und Belehrung an ihren Festerne beweisen, daß sie auch noch Sinn für einen kulturellen Fortschritt haben. Es wird erwartet, daß für die Zukunft eine bessere Belehrung an den Veranstaltungen der Zahlstelle zu konstatiren ist.

## Literarisches.

**Anleitung zur Benutzung des Vereins- und Versammlungsrechtes in Deutschland.** Herausgegeben von der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands. Dritte veränderte Auflage. 112 Seiten. Preis 35 Pf. Verlag von C. Legien, Hamburg 6. Die Schrift hat folgenden Inhalt: Vorwort. — Einleitung. — Die Anmeldung und Bekanntgabe der Versammlungen. — Die Anmeldung der Vereine. — Sammlung von Geldern zur Streitunterstützung. — Verhängung der Sperrre über eine Werkstatt und Vogtloft. — Die örtlichen Gewerkschaftskartelle. — Festlichkeiten der Vereine. — Schadensersatzklage gegen einen Saalbesitzer. — Beschwerdeführung gegen ungeeignete Handlungen der Polizeibehörden. — Das Verwaltungsstreitverfahren. — Das Verfahren vor den Gerichten in Strafsachen. — Anhang: Dürfen Schriften verbreitet werden? Wortlaut des Preußischen Vereinsgesetzes. — Sachregister. — Die Schrift ist in der dritten Auflage wesentlich erweitert. Eine Verbesserung ist besonders insofern erfolgt, daß an den Stellen, an welchen auf die Anwendung der Gesetzesbestimmungen hingewiesen ist, der Wo. laut der in Frage kommenden Gesetzesparagraphen angegeben worden ist.

— Im Verlag von J. H. W. Dick Nachfolger in Stuttgart ist jedoch Heft 16 und 18 des „Arbeiterrecht“ von Arthur Stadhagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, erschienen.

Dem Werke direkt angeschlossen ist der „Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch“. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Das „Arbeiterrecht“ enthält Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Das Werk wird in 22 Lieferungen von je 32 Seiten à 20 Pf. erscheinen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Polygraphen entgegen.

Alle acht Tage erscheint ein Heft.